Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

3. Dezember 2021 | Nr. 41

Maskenpflicht auch für geimpfte und genesene Personen

Der Regierungsrat hat aufgrund der steigenden Corona-Fallzahlen und der Virus-Variante «Omikron», die auch in Basel nachgewiesen wurde, die Aufhebung der 2G-Ausnahmeregelung beschlossen.

Ab Montag, 6. Dezember 2021, müssen alle Lehr- und Fachpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse in den Innenräumen eine Maske tragen. Neu ist, dass auch Personen mit einem Zertifikat zum Tragen einer Maske verpflichtet sind. Die Ausnahmeregelung für geimpfte und genesene Personen gilt nicht mehr; die Covid-Verordnung wurde vom Regierungsrat entsprechend angepasst. Die Maskenpflicht gilt vorerst bis zum 31. Januar 2022.

Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist für Personen, die mit einem ärztlichen Zeugnis belegen, dass sie aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können, weiterhin möglich. Auch besondere Fördersituationen (z. B. Logopädie, Psychomotorik) sind ohne Maske gestattet.

Die Schulen sind gebeten, die im Anhang mitgeschickte Elterninformation zur Maskenpflicht umgehend an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Diverse Massnahmen und Empfehlungen

Durchmischungssituationen

Das Vermeiden von Durchmischungssituationen hilft bekannterweise, Ansteckungen zu vermeiden. Insbesondere bei freiwilligen Anlässen und in Situationen, wo dies ohne grösseren organisatorischen Aufwand möglich ist, sollen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen nicht gemischt werden.

Weihnachtsanlässe

Die Weihnachtsanlässe stehen leider auch dieses Jahr unter einem schlechten Stern. Auch hier gilt es, Durchmischungssituationen nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Schulleitungen sind gebeten, zu prüfen, ob und in welchem Rahmen geplante Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Bitte auch die Regeln für Weihnachtssingen auf Kanton Basel-Stadt - Veranstaltungen und Dienstleistungen beachten.

Schullager

Sportlager und Kolonien dürfen und sollen durchgeführt und geplant werden. Aufgrund der anhaltenden Planungsunsicherheit müssen nach wie vor Stornierungskonditionen vereinbart werden – möglichst ohne grössere Kostenfolgen. Wenn Lager direkt nach den Schulferien stattfinden, mel-

den sich die Verantwortlichen bitte frühzeitig bei covid.massentest.schule@bs.ch, damit das Testen vor dem Lager organisiert werden kann.

Sitzungen und Konferenzen
Sitzungen und Konferenzen sollen nach Möglichkeit per Videokonferenz stattfinden.

Die Belastung ist für das Contact Tracing nochmals gestiegen

Wir befinden uns wieder in einer aussergewöhnlichen Situation. Der KID schafft es trotz enorm hoher Belastung in der Regel, bis 16 Uhr alle eingehenden Fälle zu bearbeiten. Dabei bleibt keine Zeit für vertiefte Nachforschungen oder Kontrollen. Das kantonsärztliche Contact Tracing ist mehrere Tage in Verzug und meldet dem KID Fälle, die schon einige Tage alt sind und teilweise schon bald wieder aus der Isolation kommen.

Bei diesen hohen Fallzahlen arbeitet der KID mit Briefvorlagen, die inhaltlich nicht verändert werden (nur Datum und Schule/Klasse werden angepasst). Deshalb erhalten alle denselben Brief. Es ist den Schulleitungen überlassen, ob sie nach zwei Tagen den Brief im Sinne eines Reminders nochmals verteilen wollen.

Folgende Grundsätze gelten unverändert:

- Aktuell gibt es keine Testverpflichtung und auch keine Folgen bei Nichtteilnahme, weder beim Pooling noch Depooling.
- Bei allen Coronafällen wird immer und unabhängig von der Anzahl Fälle eine Testung empfohlen (Teilnahme am nächsten Pooltest).
- Eine temporäre Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 4. Primarschulklasse darf nie ausgesprochen werden.
- Mit dem repetitiven Testen sollten eigentlich keine Klassenquarantänen mehr notwendig sein, da wöchentlich die positiven Fälle entdeckt werden. Klassenquarantänen sind nur in ganz seltenen Fällen notwendig.

Betreuung der Kinder nach positivem Pool, wenn der Präsenzunterricht mehr als einen Tag ausfällt

Die Volksschulleitung hat entschieden, dass die Eltern aufgrund der momentan sehr hohen Belastung an den Schulen selbst für die Betreuung ihrer Kinder sorgen müssen, auch wenn die Ergebnisse des Depoolings bis Tag 3 auf sich warten lassen.

Informationen zu den Tests an Schulen

Die an der SLK vom 2. Dezember 2021 aufgenommenen Anregungen und Fragen zur Organisation und Kommunikation sind in Abklärungen und werden in einem der kommenden Newsletter so rasch als möglich beantwortet.

Teilnahme Genesener und Geimpfter am Testen
Genesene dürfen sechs Monate lang nicht beim seriellen Testen mitmachen, da der Test noch einige Zeit positiv bleiben kann. Dies gilt für das Klassenspucken wie auch für das Depooling. Geimpfte können weiterhin und ohne Pause am seriellen Testen teilnehmen. Die Impfung hat keinen Einfluss auf das Testergebnis.

Geimpften Personen mit Symptomen wird weiterhin ein Test empfohlen, jedoch nicht über das serielle Testen. Das Testzentrum wird in diesen Fällen den richtigen Test auswählen.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos
FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona
Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch